



NEUER KOPF DER SCHLICHTUNGSSTELLE

Elisabeth Mette ist neue Schlichterin für die Rechtsanwaltschaft

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft hat eine neue Frau an der Spitze: Zum 15.7.2020 hat Elisabeth Mette das Amt der Schlichterin angetreten. Damit übernimmt erneut eine hochkarätige Juristin die Aufgabe, in vermögensrechtlichen Streitigkeiten zwischen Anwältinnen und Anwälten und ihrer Mandantschaft zu schlichten. Mette war bis zu ihrem Ruhestand Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts und Richterin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. In konfliktbeladenen Situationen für Ausgleich zu sorgen, ist ihr auch über ihre richterliche Tätigkeit hinaus nicht fremd. Unter anderem leitet sie aktuell eine Untersuchungskommission der katholischen Kirche zu Missbrauch in Heimen und sie wirkte in einer Expertenkommission zur Evaluierung des umstrittenen neuen bayerischen Polizeiaufgabengesetzes mit. Wie sie ihre neue Aufgabe sieht, erläutert Elisabeth Mette im Gespräch.

Frau Mette, zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zu Ihrem neuen Amt. Was reizt Sie daran besonders?

Da ist zum einen die Freude darüber, erneut unser Rechtswesen mitgestalten zu können. Als Schlichterin der Rechtsanwaltschaft kann ich einen Beitrag dazu leisten, das Vertrauen in eine moderne Form der Streitbeilegung zu stärken und so die Rechtskultur zu befördern. Hinzu kommt, dass ich aufgrund meiner Erfahrungen mit Mediation vom

Stellenwert alternativer Konfliktlösungsmodelle auf der Basis der Freiwilligkeit überzeugt bin. Ich halte sie wegen der Selbstverantwortung der Beteiligten und der Nachhaltigkeit der so gewonnenen Konfliktlösung für überaus attraktiv.

Worin sehen Sie den Vorteil einer spezialisierten Schlichtungsstelle für die Anwaltschaft?

Eine Spezialisierung fördert die Qualität der Konfliktlösung und verkürzt die Verfahrenslaufzeiten. Das kommt auch den Anwälten zugute, die bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten mit ihren (ehemaligen) Mandanten selbst die Schlichtungsstelle anrufen. So schont es Ressourcen beim Anwalt und kann helfen, eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden. Darüber hinaus bedeutet die Institutionalisierung einer außergerichtlichen Streitbeilegung durch die Anwaltschaft für diese



Elisabeth Mette ist Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts a.D. sowie Richterin am Bayerischen Verfassungsgerichtshof a.D. Seit dem 15.7.2020 ist sie Schlichterin der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft.

einen deutlichen Imagegewinn. Das Angebot, im Streit um Anwaltsgebühren und Schadensersatz kostenlos, unkompliziert und schnell an einem neutralen Schlichtungsverfahren teilzunehmen, ist ein Schlüssel, eventuell verlorenes Vertrauen in die Rechtsanwaltschaft wiederherzustellen.

Sie waren auch als gerichtliche Mediatorin tätig. Was nehmen Sie daraus für Ihr neues Amt mit?

Schlichtung hat ebenso wie die Mediation das Ziel, einen Konsens zwischen den Konfliktparteien herzustellen. Obwohl konsensuale Streitschlichtung keine Erfindung der Moderne ist, hat sie es schwer, sich als echte Alternative zum rechtsstaatlich garantierten Gerichtsverfahren zu etablieren. Einige sehen sie als Angriff auf die Justizhoheit, andere sind nicht von der Wirksamkeit alternativer Streitbeilegungsmethoden überzeugt oder sie scheuen den zusätzlichen persönlichen Einsatz, den die eigenverantwortliche Suche nach einer Streitleösung bedeutet. Es würde mich daher nicht wundern, wenn auch die Schlichtung von den Vorbehalten betroffen ist. Diese können nur überwunden werden, wenn die Bereitschaft und der Wille zur Veränderung der Streitkultur wachsen. Darauf Einfluss zu nehmen, erfordert einen langen Atem.

Woran lässt sich Ihrer Ansicht nach die Qualität eines Schlichtungsvorschlags messen?

Elementar sind selbstverständlich die fundierte rechtliche Würdigung des umfassend ermittelten Sachverhalts und ihre verständliche Darlegung. Ein überzeugender Schlichtungsvorschlag wird aber auch auf die durch den Konflikt ausgelösten Emotionen und Erwartungen eingehen, die unterschiedlichen Horizonte beleuchten und das gegenseitige Verständnis fördern. Nur so werden sich die Beteiligten einigen können und nachhaltig befrieden lassen.

Die Zahl der Schlichtungsanträge liegt seit Jahren stabil bei etwa 1.000 jährlich. Wie beurteilen Sie das?

Zu bedenken ist, dass angesichts der von Ihnen genannten Zahlen bei Verbrauchern und Anwälten wenig praktische Erfahrungen mit den Voraussetzungen und Abläufen eines Schlichtungsverfahrens vorhanden sind. Und zudem werden selbst die erfolgreichen Schlichtungen nicht jeden Beteiligten veranlassen, darüber publikumswirksam zu berichten. Hier gilt es, Strategien zu entwickeln, um die Besonderheiten und Vorzüge dieses Verfahrens in der Breite noch bekannter zu machen. Wenn dies gelingt, bin ich überzeugt, dass sich die Zahl der Schlichtungsanträge noch steigern lässt.

Was möchten Sie in Ihrer Amtszeit für Anwaltschaft und Mandantschaft bewegen?

Mit meiner Arbeit will ich für die Verbraucher ein Signal setzen, dass es eine lohnende Alternative zum kostenpflichtigen Gerichtsverfahren gibt. Bei

HINTERGRUND: WIE ARBEITET DIE SCHLICHTUNGSSTELLE?

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft ist eine gesetzlich anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG). Sie besteht seit dem Jahr 2011 und vermittelt in einem schriftlichen Verfahren bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren (ehemaligen) Mandanten bis zu einem Wert von 50.000 Euro. Dazu gehören Streitigkeiten über Anwaltsrechnungen und/oder Schadensersatzforderungen.

Die Teilnahme am für die Beteiligten kostenfreien Schlichtungsverfahren ist freiwillig. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist also grundsätzlich nur möglich, wenn beide Parteien (Rechtsanwalt und Mandant) dazu bereit sind.

Der Ablauf des Schlichtungsverfahrens richtet sich nach den Vorgaben des VSBG, § 191 f BRAO und der Satzung der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft.

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft ist bestrebt, durch die Unterbreitung eines Schlichtungsvorschlags zur Beilegung der Streitigkeit beizutragen und zwischen den am Verfahren Beteiligten einen dauerhaften Rechtsfrieden herzustellen. Der Schlichtungsvorschlag beruht auf einer rechtlichen Würdigung des mitgeteilten Sachverhalts. Die Parteien des Schlichtungsverfahrens können diesen Vorschlag annehmen oder ablehnen.

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

RA Dr. Danny Amlow
Geschäftsführer der Schlichtungsstelle

Streit mit dem Rechtsanwalt soll der Mandant wissen, dass der Weg zur Konfliktlösung nicht einspurig auf ein streitiges Verfahren zuführt, sondern dass ein weiteres Gleis zur Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft mit ihrem konsensualen Verfahren genutzt werden kann. Zu meinen Hauptaufgaben gehört daher die Öffentlichkeitsarbeit. Ein Streit zwischen Mandant und Rechtsanwalt um Gebühren und/oder Schadensersatz tangiert regelmäßig das Ansehen der gesamten Anwaltschaft und widerspricht dem Ideal des dem Gemeinwohl und einem hohen Ethos verpflichteten Berufsbildes. Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft leistet per se einen Beitrag zum positiven Image der Anwaltschaft. Wenn es ihr zudem gelingt, effektiv und erfolgreich Schlichtungsvorschläge zu unterbreiten, wird damit das Vertrauen in die Anwaltschaft untermauert. Hier will ich weniger bewegen denn festigen.

Interview: RAin Dr. Tanja Nitschke,
Mag. rer. publ.